

GZ.: A 8/4-31423/2007

Graz, am 08.05.2008

Grenzberichtigung Rebengasse:
Flächengleicher Tausch einer ca. 33 m²
Teilfläche des Gst.Nr. 849, KG Lend
gegen das städt. Gst.Nr. 821/1, KG Lend
im Ausmaß von ca. 33 m² und
Übernahme der erstgenannten
Teilfläche in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

.....

An den

Gemeinderat

Im Zuge einer Vermessung der Liegenschaft Rebengasse 9, Gst.Nr. 849, KG Lend, diese befindet sich im grundbücherlichen Eigentum von Herrn Tropper, wurde vom Vermesser DI Kukuvec festgestellt, dass eine Grenzberichtigung im Bereich Rebengasse im Ausmaß von ca. 33 m² erforderlich ist. Es wurde daher mit Herrn Johann Tropper vereinbart einen flächengleichen Tausch durchzuführen. Das städt. Restgrundstück Nr. 821/1, KG Lend im Ausmaß von ca. 33 m² soll gegen eine ca. 33 m² große Teilfläche des Gst.Nr. (neu) 849, KG Lend getauscht werden und diese Fläche – in der Natur bereits Straßenfläche – zum öffentlichen Gut Rebengasse (Gst.Nr. 2565, KG Lend) zugeschrieben werden. Seitens des Straßenamtes besteht kein Einwand gegen diese vorgenannte Grenzberichtigung.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt daher den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 2/2008, beschließen:

1. Die Stadt Graz tauscht und übergibt in das Eigentum von Herrn Johann Tropper bzw. seinem Rechtsnachfolger und dieser übernimmt tauschweise in sein Eigentum das Gst.Nr. 821/1, KG Lend im Ausmaß von ca. 33 m². Herr Johann Tropper bzw. sein Rechtsnachfolger tauscht und übergibt in das Eigentum der Stadt Graz eine Teilfläche von ca. 33 m² des Gst.Nr. 849, KG Lend gemäß Vermessungsplan DI Kukuvec vom 14.03.2008 (GZ: 11785/2008).

2. Die Übernahme dieser Teilfläche Nr. 2 des Gst.Nr. 849, KG Lend von ca. 33 m² gemäß Vermessungsplan vom 14.3.2008 (GZ: 11785/2008) in das öffentliche Gut (Gst.Nr. 2565, KG Lend) Rebengasse wird genehmigt.
3. Die Vermessung der Tauschflächen in der KG Lend sowie die grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 LGT erfolgt durch das Vermessungsbüro DI Kukuvec.
4. Die mit dem Grundtausch in Verbindung stehenden Kosten und Abgaben trägt Herr Johann Tropper.

1 Plan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn: